

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES
Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung
Band: - (1992)
Heft: 1

Artikel: Ist die Schweizer Atomsicherheitsbehörde ein Sicherheitsrisiko?
Autor: Brunner, Conrad U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist die Schweizer Atomsicherheitsbehörde ein Sicherheitsrisiko?

Aufgrund einer Beurteilung durch den deutschen Nuklearexperten Jochen Benecke kommt die SES zum Schluss, dass die Schweizer Atomsicherheitsbehörde nicht auf internationalem Niveau operiert. Sie nimmt darüberhinaus ein 15 Prozent höheres Risiko für die Schweizer AKW in Kauf, nur um aus diesen noch mehr Leistung herauszuholen.

Wie gefährlich ein Atomkraftwerk ist, beurteilt in der Schweiz die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen HSK. Auf das Urteil der HSK stützt sich der Bundesrat, wenn er eine Betriebsbewilligung für ein AKW gibt. Die Betreiberin des betagten AKW Mühleberg bei Bern, die Bernischen Kraftwerke AG (BKW), beantragte beim Bundesrat eine unbefristete Betriebsbewilligung und eine 10prozentige Leistungserhöhung. In einer Konsultativ-Abstimmung sagte das Berner Stimmvolk am 16. Februar aber nein zu diesen beiden Anliegen. Da die Abstimmung allerdings keinen verbindlichen Charakter hat, ist zu befürchten, dass der Bundesrat dem Wunsch der BKW trotzdem nachkommt. Die Schweizerische Energie-Stiftung SES stellt dazu drei hauptsächliche Fragen:

- Ist das AKW Mühleberg sicher genug?
- Widerspricht eine Leistungserhöhung von 10 Prozent aller Schweizer AKW nicht dem Willen des Volkes, das 1990 einen Baustopp für AKW beschlossen hat (Moratoriumsinitiative)?
- Ist die Schweizer Atomsicherheitsbehörde HSK fachlich gut und unabhängig genug?

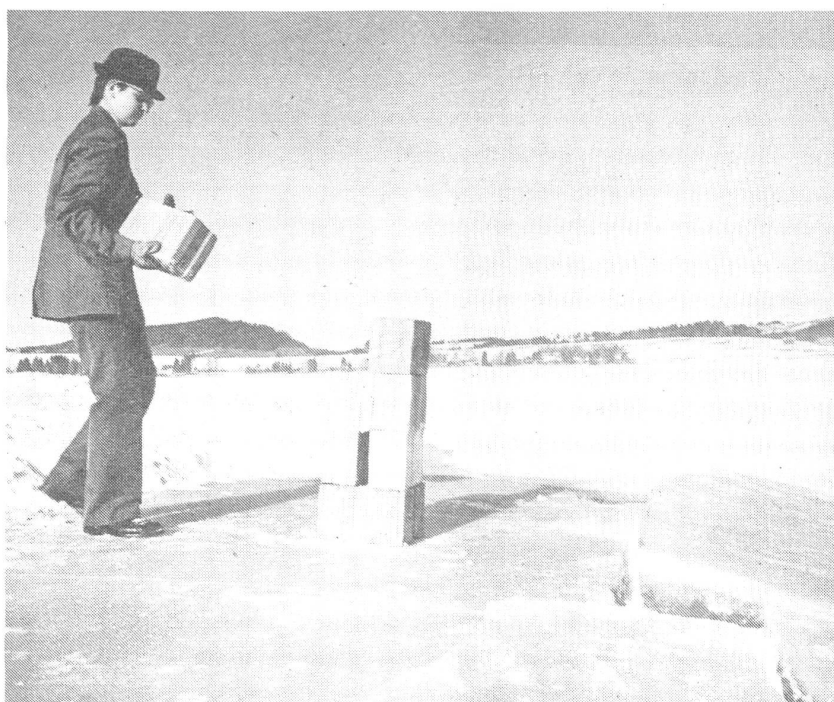
Mühleberg ist zu unsicher

Gestützt auf den Bericht von Professor Jochen Benecke, Nuklearexperte aus München (Siehe S. 6), ist die SES der Meinung, dass das AKW Mühleberg nicht sicher genug ist und deshalb keine Betriebsbewilligung mehr erhalten und so rasch wie möglich stillgelegt werden soll.

Benecke stellt fest: "Die Analyse schwerer Unfälle im Zusammenhang mit dem Gesuch der Bernischen Kraftwerke AG (BKW) ist lückenhaft, ... Offene Fragen in der internationalen Sicherheitsdiskussion werden von BKW und HSK nicht aufgegriffen oder als gelöst beziehungsweise als unbedenklich hingestellt. Aktuelle Publikationen



jene bauen eine maschine
uns energie zu bringen . . .



belegen, dass die Fragen noch immer offen sind - im Gegensatz zur Aussage der HSK." Benecke stellt weiter fest, dass "besorgniserregende Lücken in den Sicherheitsberichten" existieren und "wichtige Unfallabläufe in den Berichten unvollständig behandelt oder in ihrer Bedeutung unterschätzt werden". Dazu gehören Wasserstoff- und Dampfexplosionen, sowie die Möglichkeit, dass infolge vorgeschriebener Notfall-Handeingriffe bei einem teilweise zerstörten Reaktorkern dieser wieder kritisch wird und sehr hohe Wärmemengen produziert. Dadurch könnte das Fundament durchschmelzen und das Reaktorgebäude einstürzen (siehe auch den ausführlichen Bericht von Jochen Benecke auf Seite 6).

Leistungserhöhung widerspricht Volksentscheid

Abgesehen von der für Mühleberg unzulässigen weiteren Erhöhung der Sicherheitsrisiken bei der Leistungserhöhung (R. Nägeli HSK wurde im TA vom 27.9.1991 mit der Aussage zitiert: 10% mehr Leistung, 15% höheres Risiko) steht die Leistungserhöhung im Widerspruch zum Moratoriumsentscheid des Schweizer Volkes vom 23.9.1990.

Dabei wurde nicht nur explizit eine 10-jährige Sperrfrist für neue Nuklearanlagen beschlossen, sondern implizite auch klar gelegt, dass eine Umgehung der Sperre für Neuanlagen mit anderen technischen Mitteln, wie es die 10% Leistungserhöhung der Altanlagen darstellt (10% mehr Leistung für die bestehenden 3'000 MW ergibt mit 300 MW ein neues AKW der Grösse von Mühleberg), die Risiken erhöht (höhere Drücke, höhere Temperaturen, höheres Nuklearinventar, höherer Spaltmaterialdurchsatz, grössere Nuklearabfallproduktion) und damit gegen Sinn und Geist des Moratoriums verstösst.

Dieser Schönheitsfehler im Aktionsprogramm "Energie 2000" des Bundesrates vom Februar 1991 war bekanntlich erst später in die Ziele "hineinkorrigiert" worden, nachdem der Bundesrat am 6. November

1990 - in Absprache mit den Umweltorganisationen - davon öffentlich nichts verlauten liess und die Koalition der 4 Bundesratsparteien in ihrer Erklärung zu den Zielen der neuen Energiepolitik am 9. November 1990 davon nichts wissen wollten. Dieser Schönheitsfehler könnte sich zum Sündenfall entwickeln, wenn der Bundesrat tatsächlich bei einzelnen oder mehreren bestehenden Nuklearanlagen einem Gesuch zur Leistungserhöhung zustimmen sollte.

Immerhin haben die beiden neueren AKW Gösgen (1985 von 920 auf 940 MW um 2.2%) und Leibstadt (1985 von 950 auf 990 MW um 4.2%) vor dem Moratoriumsentscheid ihre Leistungserhöhungen bereits ausgeschöpft und damit die kritische Grenze touchiert. Weitere Leistungserhöhungen dieser beiden Anlagen und speziell der 3 älteren 320 resp. 350 MW Anlagen in Mühleberg und in Beznau I und II sind damit aus sicherheitstechnischen Gründen ausser Diskussion.

Atomsicherheitsbehörde arbeitet ungenügend

Die Frage, ob der Prüfapparat des schweizerischen Nuklearsicherheitsbehörden fachlich gut und unabhängig genug ist, muss aufgrund der Berichterstattung der HSK und früherer Gutachten klar mit nein beantwortet werden. Die HSK ist weder personell noch fachlich so gut ausgestattet, dass sie dem anspruchsvollen internationalen Niveau der Nuklearsicherheitsfragen voll genügen kann. Weiter ist sie durch die Einbindung in das Bundesamt für Energiewirtschaft BEW in einem ständigen Interessenkonflikt.

Bei ausländischen Nuklearsicherheitsbehörden wird durch die klare Trennung der Policy-Maker und der Kernkraftbetreiber einerseits, der Überwacher und Sicherheitsbehörden andererseits eine bessere Lösung gewählt. Sie ist auch für die Situation in der Schweiz anzustreben.

Conrad U. Brunner*

*Der Autor ist Energieplaner in Zürich und Präsident der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

Fax an Adolf Ogi

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Das Berner Stimmvolk hat am 16. Februar die unbefristete Betriebsbewilligung und die Leistungserhöhung des AKW Mühleberg abgelehnt. Dieses Resultat der Konsultativabstimmung lässt aufhören. Jetzt ist der Weg frei, dass Sie im Rahmen des Aktionsprogramms "Energie 2000" klare energiepolitische Zeichen setzen können:

Die Weiterführung des Betriebes von alten AKW wie Mühleberg (und Beznau) muss zeitlich befristet werden und durch neue klare Akzente der Sicherheitsforderungen und der Energieeinsparungspolitik unterstrichen werden.

Die erst nachträglich (ohne unsere Zustimmung) in das Programm "Energie 2000" hineingeschmuggelte 10-Prozent-Leistungserhöhung der AKW kann während der Moratoriumsfrist nicht realisiert werden. Nicht in Mühleberg, nicht in Beznau, nicht in Gösgen und nicht in Leibstadt.

Das Ziel für das Jahr 2000 ist im Aktionsprogramm "Energie 2000" des Bundesrates klar umschrieben: Nämlich die Stabilisierung des Energieverbrauchs bis zum Jahr 2000. Wenn der Energiefriede zwischen der Elektrizitätswirtschaft und den Umweltorganisationen unter Führung des EVED eine tragfähige Basis für das gemeinsame Erreichen dieses Ziels bilden soll, ist die rasche Bereinigung der beiden oben erwähnten kontroversen Punkte ein entscheidend wichtiger Baustein.

Mit freundlichen Grüßen

Conrad U. Brunner
Präsident der Schweizerischen
Energie-Stiftung SES